

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 07.11.2011



Drucksache Nr. 124/2011 öffentlich

## **Neuwahl des Landrats des Schwarzwald-Baar-Kreises 2012; Bildung eines besonderen beschließenden Ausschusses**

**Anlagen: 1**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Die Amtszeit des Landrats, Herrn Karl Heim, endet am 31. Mai 2012. Zur Vorbereitung der Neuwahl ist ein besonderer beschließender Ausschuss zu bilden. Nach § 39 Abs. 2 und 3 Landkreisordnung (LKrO) entscheidet der Ausschuss über die öffentliche Ausschreibung der Stelle und benennt gemeinsam mit dem Innenministerium die Bewerber, aus denen der Kreistag den Landrat wählt.

Dem Ausschuss gehören mindestens 7 Kreisräte an (§ 35 Abs. 1 Satz 1 LKrO); eine Erhöhung der Mitgliederzahl steht im Ermessen des Kreistags. Seine Besetzung erfolgt durch Einigung. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, werden die Ausschussmitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Der Kreistag legt auch fest, ob persönliche Stellvertreter oder allgemeine Stellvertreter der jeweiligen Fraktionen gewählt werden.

Mit Schreiben vom 24. Mai 2011 wurden die Herren Fraktionsvorsitzenden gebeten, eine Einigung über die Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses zu erzielen oder Wahlvorschläge einzureichen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Wahl des Landrats ist nach § 39 Abs. 1 Satz 1 LKrO zwischen dem 01. März 2012 und dem 01. Mai 2012 durchzuführen. Mit Blick auf die Osterfeiertage und die Osterferien böte sich als Wahltermin der 19. oder 26. März 2012 an. Damit der besondere beschließende Ausschuss nicht unter Zeitdruck steht, sollte er durch den Kreistag am 07. November 2011 gebildet werden.

Bei Anwendung des d'Hondtschen Verhältnissystems wären die in der **Anlage 1** dargestellten Ausschussbesetzungen möglich. Bei der Landratswahl 2004 bestand der besondere beschließende Ausschuss aus 8 Mitgliedern.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich auf eine Ausschussgröße von 9 Mitgliedern verständigt. Unter Anwendung des d'Hondtschen Verhältnissystems entfallen somit auf die CDU 4 Sitze, die FWV 2 Sitze, die SPD 1 Sitz, die F.D.P. 1 Sitz und die GRÜNEN 1 Sitz. Auf die DLVH entfiel kein Sitz, sie wurde in der Darstellung in Anlage 1 daher nicht mit aufgeführt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft am 24. Oktober 2011 vorberaten. Man hat sich in der Beratung auf eine Ausschussgröße von 9 Mitgliedern geeinigt. Der Beschlussvorschlag an den Kreistag wurde einstimmig gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Landratswahl findet am 26. März 2012 statt.
2. Die Ausschussgröße wird auf 9 Mitglieder festgesetzt.
3. Der Ausschuss setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern und deren Stellvertreter zusammen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<b>CDU</b>	
Guse, Jürgen	Greiner, Marcus
Strumberger, Robert	Hess, Georg
Bettecken, Elke	Hezel, Bernd
Scherer, Stefan	Bossert, Herbert
<b>SPD</b>	
Schurr, Edgar	Knapp, Anton
<b>FWV</b>	
Schyle, Wolfgang	Dr. Flum, Joachim
Stähle, Bernd	Dr. Berweck, Wolfgang
<b>F.D.P.</b>	
Baumann, Adolf	Dr. Kanold, Andrea
<b>GRÜNE</b>	
Kaiser, Christian	Blaurock, Michael